

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK, AOK NordWest, AOK Bayern

ACHTUNG: Die Übersicht ersetzt nicht die Lektüre der Verträge!

BARMER	DAK-Gesundheit	IKK classic	Techniker Krankenkasse (TK)	AOK NordWest	AOK Bayern, Knappschaft, SVLFG nur Bayern
Geltungsumfang					
Bundesweite Vereinbarung Organisiert mit der BARMER vor Ort	Bundesweite Vereinbarung Organisiert mit der DAK vor Ort	Bundesweite Vereinbarung Organisiert mit der IKK classic vor Ort	Bundesweite Vereinbarung Organisiert mit der TK vor Ort	Bundesweite Vereinbarung (AOK Nordwest) Organisiert mit der AOK NordWest vor Ort	landesweite Vereinbarung für Bayern
Leistungen					
a) <u>Orientierungskurs*</u> (§ 5a) (Anlage 1) • 90 - 240 Minuten • 6 - 15 Personen b) <u>Basiskurs*</u> (§ 5b) (Anlage 2) Pflegekurs 1: für pflegende Angehörige • 6 x 90 Min. Pflegekurs 2: Pflege im Alltag • 5 x 90 Min. • jeweils mind. 6 Personen	siehe Leistungsbeschreibung Anlage B1 (mit Anhang 1) und Preisblatt B 2 a) <u>Basiskurs* I und II</u> I. Kurze Einführung in die häusliche Pflege eines Pflegebedürftigen II. Übernahme und Durchführung von Aktivitäten des täglichen Lebens • max. 10 x 60 - 90 Min. • 6 - 15 Personen	a) <u>Orientierungskurs (§ 4a)</u> (Anlage 1) • 90 - 180 Minuten • 6 - 15 Personen b) <u>Basiskurse (§ 4b)</u> (Anlage 2) Pflegekurs 1: für pflegende An- und Zugehörige • 6 x 90 Min. Pflegekurs 2: zur Unterstützung pflegender Zu- und Angehöriger im Alltag • 5 x 90 Min. • 6 - 15 Personen	a) <u>Allgemeiner Pflegekurs (§ 9)</u> • 12 x 90 Minuten • 4 - 12 Personen	a) <u>Orientierungskurs (§ 4)</u> (Anlage 1) • 90 - 180 Minuten • 6 - 15 Personen b) <u>Basispflegekurs (§ 4 b)</u> (Anlage 2) max. 12 x 90 Min. Pflegekurs 1: für pflegende An- und Zugehörige • 6 x 90 Min. Pflegekurs 2: zur Unterstützung pflegender Zu- und Angehöriger im Alltag • 5 x 90 Min. • 6 - 15 Personen.	a) <u>Pflegekurs (§ 3/2)</u> • 20 Vollzeitstunden, in 10 Einheiten aufteilbar • 8 - 14 Personen • im Einzelfall ein weiterer Pflegekurs

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK, AOK NordWest, AOK Bayern

ACHTUNG: Die Übersicht ersetzt nicht die Lektüre der Verträge!

c) <u>Spezial-/Kompaktpflegekurs* (WE-Kurse) (§ 5b/2) (Anlage 2.1)</u> - Schwerstkranken/ Sterbende 6 x 90 Min. - Demenz 6 x 90 Min. - Schlaganfall 5 x 90 Min. - für Nachbarschaftshelfer: innen** 8 x 45 Min. • jeweils 6 -15 Personen	b) <u>Spezialkurse* III und IV z.B. zu (siehe Leistungsbeschreibung Anhang 1 der Anlage B1)</u> III. chronischen Erkrankungen - Schlaganfall - Diabetes Typ 2 - Demenz - Rheuma - Stoma - Nieren - Herzinsuffizienz u.a. IV. besondere Umstände in der Pflegesituation - Gewalt in der Pflege - Inkontinenz - Sterben und Tod - Kinästhetik - Basale Stimulation - Prophylaxen - Ernährung im Alter u.a. - max. 10 x 60 - 90 Min. • jeweils 6 - 15 Personen	c) <u>Spezial-/ Kompaktpflegekurs (WE-Kurse) (§ 4b) (Anlage 2.1/ Anlage 3)</u> - Schwerstkranken/ Sterbende 6 x 90 Min. - Demenz 6 x 90 Min. - Schlaganfall 5 x 90 Min. • jeweils 6 -15 Personen	b) <u>Krankheitsspezifische Kurse (§ 9)</u> - Demenz - Schlaganfall - Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden - Bobath - Kinästhetik u.w. - je 5 - 6 x 90 Minuten • jeweils 4 - 12 Personen	c) <u>Spezial- / Kompaktkurs (WE- Kurse) (§ 4b) (Anlage 2.1-2.4)</u> • 6 - 15 Personen	b) <u>Spezialkurse</u> themen- oder diagnosebezogen möglich, sind mit der zuständigen Pflegekasse vor Ort schriftlich abzustimmen
---	--	--	--	--	--

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK, AOK NordWest, AOK Bayern

ACHTUNG: Die Übersicht ersetzt nicht die Lektüre der Verträge!

* Pflegekurse als Präsenz- und Online-Kurs ** Der Kurs kann für verschiedene Bundesländer angeboten werden. Voraussetzung ist, dass mit Inhalt und zeitlichem Umfang die Vorgaben der jeweiligen Landesverordnung erfüllt werden. Das Angebot muss dem Anerkennungsverfahren des jeweiligen Bundeslandes für Qualifizierungsangebote zur Nachbarschaftshilfe entsprechen.	* Pflegekurse als Präsenz- und Online-Kurs				
---	---	--	--	--	--

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK, AOK NordWest, AOK Bayern

ACHTUNG: Die Übersicht ersetzt nicht die Lektüre der Verträge!

d) <u>Individuelle häusliche Schulung (§ 5c) (Anlage 4)</u> • Pflegebedürftigkeit muss NICHT vorliegen • bis zu 120 Min. • bis zu zwei Anschlussberatungen, ohne Rücksprache mit der BARMER • in Präsenz und ergänzend per Telefon (§ 5c), • Inhalte werden von der privaten Pflegeperson und der Pflegefachkraft festgelegt • schriftliche Einwilligung der pflegebedürftigen Person bzw. des Betreuers erforderlich, im Ausnahmefall mündliche Einwilligung möglich, muss dokumentiert sein	c) <u>Individuelle häusliche Schulung</u> • Pflegebedürftigkeit muss vorliegen • 30 Min. in bis zu 8 Einsätzen maximal 240 Min. • in Präsenz • darf nicht parallel zu anderen SGB XI Leistungen stattfinden, z.B. Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Anlage B1 Punkt 2.3.2 und Preisblatt B2) • Inhalte werden von der privaten Pflegeperson und der Pflegefachkraft festgelegt	d) <u>Individuelle häusliche Schulung (§ 4c) (Anlage 6)</u> • Pflegebedürftigkeit muss NICHT vorliegen • bis zu 120 Min. • bis zu zwei Anschlussberatungen, ohne Rücksprache mit der IKK classic • Inhalte werden von der privaten Pflegeperson und der Pflegefachkraft festgelegt • schriftliche Einwilligung der pflegebedürftigen Person bzw. des Betreuers erforderlich im Ausnahmefall mündliche Einwilligung möglich, muss dokumentiert sein	c) <u>individuelle häusliche Schulungen (§ 8)</u> • Pflegebedürftigkeit muss vorliegen • max. 120 Min. • Anschlussschulungen möglich bis pflegerisches Handling erlernt ist, sollen innerhalb kurzer Abstände erfolgen. • vorherige Zustimmung der TK nicht erforderlich • sollen möglichst innerhalb einer Woche nach Anmeldung des Bedarfs stattfinden • schriftliche Einwilligung der pflegebedürftigen Person bzw. des Betreuers erforderlich im Ausnahmefall mündliche Einwilligung möglich, muss dokumentiert sein	c) <u>individuelle häusliche Schulungen (§ 4c) (Anlage 6)</u> • Pflegebedürftigkeit muss NICHT vorliegen • bis zu 120 Min. • max. zwei Anschlussberatungen ohne Rücksprache mit der AOK NordWest • Inhalte werden an individueller Pflegesituation und dem Schulungsbedarf unter Berücksichtigung der Ressourcen der Pflegeperson und der/des Pflegebedürftigen, sowie Wohn- und Versorgungsverhältnissen festgelegt • schriftliche Einwilligung der pflegebedürftigen Person bzw. des Betreuers erforderlich im Ausnahmefall mündliche Einwilligung möglich, muss dokumentiert sein	c) <u>Individuelle häusliche Schulung (§ 3/1)</u> • 120 Min. • in Einzelfällen eine Anschlussberatung
---	---	---	--	---	---

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK, AOK NordWest, AOK Bayern

ACHTUNG: Die Übersicht ersetzt nicht die Lektüre der Verträge!

e) <u>Überleitungspflege</u> • bleibende Pflegebedürftigkeit muss NICHT vorliegen • max. 60 Min. vor der Entlassung + max. 120 Min. innerhalb von 10 Tagen nach der Entlassung • schriftliche Einwilligung der pflegebedürftigen Person bzw. des Betreuers erforderlich im Ausnahmefall mündliche Einwilligung möglich, muss dokumentiert sein <i>Bis zu zwei Anschlussberatungen, ohne Rücksprache mit der BARMER.</i>	d) <u>Überleitungspflege</u> • Pflegebedürftigkeit muss vorliegen • 30 Min. in bis zu 8 Einsätzen maximal 240 Min.	e) <u>Überleitungspflege (§ 4d) (Anlage 7 +8)</u> • bleibende Pflegebedürftigkeit muss NICHT vorliegen • max. 60 Min. vor der Entlassung + max. 120 Min. innerhalb von 10 Tagen nach der Entlassung • schriftliche Einwilligung der pflegebedürftigen Person bzw. des Betreuers erforderlich im Ausnahmefall mündliche Einwilligung möglich, muss dokumentiert sein <i>Bis zu zwei Anschlussberatungen, ohne Rücksprache mit der IKK classic.</i>	d) „<u>Überleitungspflege</u>“ (§ 8 Abs.8) • nur als individuelle Schulung <i>Die TK verzichtet auf eine vorherige telefonische Absprache, wenn eine individuelle Schulung zur Vorbereitung der Entlassung aus dem Krankenhaus in die ambulante Pflegesituation notwendig ist.</i>	d) <u>Überleitungspflege (§ 4d)</u> • Pflegebedürftigkeit muss NICHT vorliegen • max. 60 Min. vor der Entlassung + max. 120 Min. innerhalb von 10 Tagen nach der Entlassung • schriftliche Einwilligung der pflegebedürftigen Person bzw. des Betreuers erforderlich im Ausnahmefall mündliche Einwilligung möglich, muss dokumentiert sein <i>Bis zu zwei Anschlussberatungen, ohne Rücksprache mit der AOK NordWest.</i>	
---	--	---	--	--	--

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK, AOK NordWest, AOK Bayern

ACHTUNG: Die Übersicht ersetzt nicht die Lektüre der Verträge!

Versicherten-/ Zielgruppe					
• bei der Überleitungs- pflege und der häuslichen Schulung muss die / der Pflegebedürftige oder die Pflegeperson BARMER Mitglied sein • bei Kursen können Versi- cherte anderer Kassen teilnehmen • unabhängig vom Umfang der Pflegetätigkeit <i>Pflegekurse sind nicht für Personen gedacht, die sich auf dem Arbeitsmarkt qualifi- zieren wollen oder als Ehren- amtliche im niedragschwelli- gen Betreuungsbereich ein- gesetzt werden. Dies muss durch vorherige Abfrage durch den Leistungserbringer sichergestellt werden.</i>	• bei der Überleitungs- pflege und der häuslichen Schu- lung muss die / der Pfl- gebedürftige oder die Pfl- geperson DAK Mitglied sein • bei Kursen können Versi- cherte anderer Kassen teilnehmen • unabhängig vom Um- fang der Pflegetätigkeit	• bei der Überleitungs- pflege und der häuslichen Schulung muss die/ der Pflegebedürftige oder die Pflegeperson IKK classic Mitglied sein • bei Kursen können Versi- cherte anderer Kassen teilnehmen • unabhängig vom Um- fang der Pflegetätigkeit <i>Pflegekurse sind nicht für Per- sonen gedacht, die sich auf dem Arbeitsmarkt qualifizieren wollen oder als Ehrenamtliche im niedragschwelligen Betreu- ungsbereich eingesetzt wer- den. Dies muss durch vorheri- ge Abfrage durch den Leis- tungserbringer sichergestellt werden.</i>	• bei der häuslichen Schu- lung muss die / der Pfl- gebedürftige oder die Pflegeperson TK Mitglied sein • bei Kursen können Versi- cherte anderer Kassen teilnehmen • unabhängig vom Um- fang der Pflegetätigkeit	• bei der Überleitungs- pflege und der häuslichen Schulung muss die/ der Pflegebedürftige oder die Pflegeperson AOK Nord- West Mitglied sein • bei Kursen ist Pflegebe- dürftigkeit keine Voraus- setzung bei dem zu Pfl- genden • bei Kursen können im Ausnahmefall auch Ver- sicherte anderer Kas- sen teilnehmen, wenn der Kurs nicht mit AOK- Versicherten ausgelas- tet ist <i>Pflegekurse sind nicht für Per- sonen gedacht, die sich auf dem Arbeitsmarkt qualifizieren wollen.</i>	• Pflegekurse und häusliche Schulung nur für Versi- cherte der o.g. Pflegekas- sen, oder Pflegepersonen, die ein Mitglied der o.g. Kassen pflegen oder Versi- cherte, die künftig ehren- amtliche Pflegepersonen werden wollen • unabhängig vom Umfang der Pfl- getätigkeit

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK, AOK NordWest, AOK Bayern

ACHTUNG: Die Übersicht ersetzt nicht die Lektüre der Verträge!

Leistungserbringer					
• zugelassene ambulante oder <u>teilstationäre</u> Pflegeeinrichtung gem. SGB XI (Versorgungsvertrag)	• zugelassene ambulante Pflegeeinrichtung gem. SGB XI	• zugelassene ambulante Pflegeeinrichtung gem. SGB XI (Versorgungsvertrag)	• zugelassene ambulante Pflegeeinrichtung gem. SGB XI (Versorgungsvertrag)	• zugelassene ambulante Pflegeeinrichtungen gem. SGB XI (Versorgungsvertrag)	• zugelassene ambulante Pflegeeinrichtung gem. SGB XI (Versorgungsvertrag)
• Pflegeberatungsunternehmen • freiberufliche Pflegefachpersonen	• <u>anerkannte Beratungsstellen</u>, gem. § 37 Abs. 7 SGB XI • sowie <u>entsprechend qualifizierte Einzelpersonen (B0a Bieterkatalog)</u>	• <u>anerkannte Beratungsstellen</u>, gem. § 37 Abs. 7 SGB XI • sowie <u>entsprechend qualifizierte Einzelpersonen</u>	• freiberuflich tätige Pflegefachkräfte	• Anerkannte Beratungsstellen gem. § 37 Abs. 7 SGB XI (gemäß verbandlicher Absprache)	• Anerkannte Beratungsstellen gem. § 37 Abs. 7 SGB XI • freiberuflich tätige Pflegefachpersonen
• Mitglied beim DBfK (Auftragnehmer) • Pflegefachpersonen oder höher qualifiziert	• Mitglied beim DBfK (Auftragnehmer) • Pflegefachpersonen und andere pädagogisch-therapeutische Fachkräfte (§ 4 Vertrag und Anlage B1 Punkt 3.4)	• Mitglied beim DBfK (Auftragnehmer) • Pflegefachkraft oder höher qualifiziert	• Mitglied beim DBfK (Auftragnehmer) • Pflegefachkraft • bei überwiegend behinderten Menschen auch Heilerziehungspfleger	• Mitglied beim DBfK (Auftragnehmer) • Pflegefachkraft mit mind. dreijähriger Ausbildung + Nachweis Zusatz-qualifikation „Pflegeberater:in, Kursleiter:in“ + Kenntnisse in der häuslichen Pflege + mind. 2 Jahre Berufserfahrung • höher qualifizierte Pflegefachpersonen wie PDL, Lehrer:innen für Pflegeberufe, akademisierte	• Mitglied beim DBfK • Pflegefachkraft • Nachweis über 'Kurs für pflegende Angehörige' sollte vorliegen • mindestens 2-jährige Berufserfahrung – davon mindestens sechs Monate in der häuslichen Pflege
• Nachweis über Schulung 'Kurs für pflegende Angehörige' • Kenntnisse in der häuslichen Pflege • mind. zwei Jahre Berufserfahrung	• mind. ein Jahr Berufserfahrung in den letzten 4 Jahren • Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (A2 Eigenerklärung) • persönliche Leistungserbringung bzw. durch eigene Mitarbeiter	• Nachweis über Schulung 'Kurs für pflegende Angehörige' • Kenntnisse in der häuslichen Pflege • mind. zwei Jahre Berufserfahrung	• Nachweis über Schulung 'Kurs für pflegende Angehörige' - durch Auftragnehmer / Lehrer:in für Pflegeberufe / Dipl. Pflegepädagoge/ Berater gem. § 7a SGB XI • Kenntnisse in der häuslichen Pflege • mind. zwei Jahre Berufserfahrung		

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK, AOK NordWest, AOK Bayern

ACHTUNG: Die Übersicht ersetzt nicht die Lektüre der Verträge!

regelmäßige Fortbildung zu neuesten pfleg.- med. Erkenntnissen	regelmäßige Fortbildung zu neuesten med.- pfleg. Erkenntnissen <i>Der Leistungserbringer ist verpflichtet, durch entsprechende Anweisungen darauf hinzuwirken und durch regelmäßige Kontrollen zu überwachen, dass alle Personen, die von ihm mit Leistungen gemäß diesem Vertrag beauftragt werden, die anwendbaren Datenschutzgesetze einhalten sowie die Bestimmungen dieses Vertrags einhalten.</i>	regelmäßige Fortbildung zu neuesten pfleg.- med. Erkenntnissen	regelmäßige Fortbildung zu neuesten med.- pfleg. Erkenntnissen	- Pflegefachpersonen mit BA/Master + mind. 2-jährige Berufserfahrung in der häuslichen Pflege - regelmäßige Fortbildung zu aktuellen med.-pfleg. Erkenntnissen	
Leistungsdurchführung					
- Durchführung mit der regionalen BARMER Geschäftsstelle vereinbaren - Sachmittel, wie Bett, Steckbecken, s. Anlage 3 - wenn Räume angemietet werden müssen, ist eine Kostenübernahme durch die BARMER nach vorheriger Absprache möglich	- Sachmittel, wie Bett, Steckbecken, s. Anlage B1 - wenn Räume angemietet werden müssen, ist KEINE Kostenübernahme durch die DAK möglich	- Durchführung mit der IKK classic vereinbaren - Sachmittel, wie Bett, Steckbecken, s. Anlage 3 - Räume / Raumanmietung in Abspr. mit der IKK classic, ggf. stellt die IKK Räume zur Verfügung, nach Absprache können ggf. Kosten von der IKK übernommen werden - Teilnehmerliste (Anlage 4)	- Sachmittel, wie Bett, Steckbecken s. § 10 Abs.3 - Raummierte in Absprache mit der TK - Kursnachweis	- Durchführung mit der AOK NordWest vereinbaren - Sachmittel, wie Bett, Steckbecken s. Anlage 3 - Kurse: - Teilnehmerliste (Anlage 4) - Feedbackbogen (Anlage 5) auf Wunsch der TN Zertifikat entspr. Anlage 4.1 oder eigenes Zertifikat mit Logos entspr. Anlage 4.2	- Teilnehmer erhalten im Vorfeld von einer der o.g. Kassen den Berechtigungsschein und Informationsmaterial, dies ist gleichzeitig die Kostenzusage - Durchführung mit der regionalen Geschäftsstelle einer der o.g. Kassen vereinbaren - Sachmittel, wie Bett, Steckbecken, s. Anlage zum Vertrag

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK, AOK NordWest, AOK Bayern

ACHTUNG: Die Übersicht ersetzt nicht die Lektüre der Verträge!

• Teilnehmerliste • Feedback- Bögen (Anlage 5) • Informationsmaterial für die Teilnehmer ist über den Medienservice der BARMER erhältlich • keine Technologien nach L. Ron Hubbard	• Schulungsprotokoll bei häuslichen Maßnahmen (Anhang 3 zu B1) • keine Technologien nach L. Ron Hubbard (B0_Vertrag § 10) • keine Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung, Einhaltung Mindestlohn und Tariftreue (B0 Vertrag § 10 und A2 Eigenerklärung) • Einhaltung der Russlandsanktionen (A2 Eigenerklärung) • erforderliche und geeignete Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ergreifen • Weder mittelbare noch unmittelbare Zuwendungen oder sonstige Vorteile dürfen Mitarbeitenden der Pflegekasse oder deren Angehörigen angeboten, versprochen oder gewährt werden	• Feedback-Bögen (Anlage 5) • Schulungsprotokoll bei häuslichen Maßnahmen (Anlage 7) • Kurzbericht bei Überleitungspflegen (Anlage 8) • Informationsmaterial der IKK classic	• Schulungsprotokoll bei häuslichen Maßnahmen • berät zu Verhinderungspflege für Dauer des Kurses • Infobroschüren der TK sollen genutzt werden • Hinweis auf Onlineangebote der TK • bei Pflegekursen Kostenübernahme für notwendige externe Dozenten (bspw. Physiotherapeuten) gem. Anlage 1, bei höheren Kosten vorherige Einwilligung der TK • keine Technologien nach L. Ron Hubbard	• Räume / Raumanmietung in Absprache mit der AOK NordWest, • individuelle Schulung: - Schulungsprotokoll (Anlage 7) • Überleitungspflege: - Kurzbericht als Protokoll in der stat. Versorgung (Anlage 8) - Schulungsprotokoll in der Häuslichkeit (Anlage 7)	• Räume in Absprache mit einer der o.g. Kassen • kostenlose Teilnahmebestätigung für die Teilnehmer ausstellen
---	---	---	--	--	---

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK, AOK NordWest, AOK Bayern

ACHTUNG: Die Übersicht ersetzt nicht die Lektüre der Verträge!

Abrechnung

• Rechnung (s. Anlage 6) bei der zuständigen Regionalstelle einreichen (s. Anlage 9) • Zahlungsfrist: 28 Tage	• Rechnung bei der zuständigen Regionalstelle einreichen (s. Anlage B1 Punkt 5.1 – 5.3) • Bei Kursen: Teilnehmer Liste (Anhang 2 zur Anlage B1) • Individuelle Schulungen und Überleitungspflegen (Anhang 3 zur Anlage B1) • Digitale Unterschriften nur nach Rücksprache mit DAK. • Rechnungsstellung (§ 5 Abs. 5) zeitnah, nach Abschluss des Kurses, spätestens innerhalb von 6 Monaten, ansonsten kein Anspruch auf Vergütung • Abtretung einer Forderung nur mit Zustimmung der DAK	• Rechnung (gem. Anlage 9) bei der zuständigen Geschäftsstelle (Anlage 13) einreichen • Zahlungsfrist: 21 Tage • bei Kursen Teilnahme-nachweis (Anlage 4) • bei individuellen häuslichen Schulungen: Schulungsprotokoll (Anlage 7) • bei Überleitungspflegen Kurzbericht (Anlage 8)	• Rechnungsanschrift: Techniker Krankenkasse 20902 Hamburg • Zahlungsfrist: 21 Tage • bei Kursen Kursnachweis (Anlage 4) • bei individueller Schulung ist das Beratungsprotokoll beizulegen (Anlage 2a/ 2b)	• rechnungsbegründende Unterlagen (Anlage 9) bei der AOK NordWest in Hagen • Zahlungsfrist: 21 Tage • Rechnung Kurse (Analog Anlage 1 - 2.4) • Teilnehmerliste (Anlage 4) • Rechnung individuelle häusliche Schulungen und Überleitungspflegen (Analog Anlage 7 oder 8)	• Berechtigungsschein und Rechnung an die zuständige Pflegekasse
--	---	---	--	---	--

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK, AOK NordWest, AOK Bayern

ACHTUNG: Die Übersicht ersetzt nicht die Lektüre der Verträge!

Beitritt zum Vertrag BARMER	Beitritt zum Vertrag DAK	Beitritt zum Vertrag IKK classic	Beitritt zum Vertrag Techniker Krankenkasse	Beitritt zum Vertrag AOK NordWest	Beitritt zum Vertrag AOK Bayern
per E-Mail mit den nachfolgenden Unterlagen je Vertrag an Ihren DBfK Regionalverband.				DBfK Nordwest e.V. per E-Mail: nordwest@dbfk-unternehmer.de mit folgenden Unterlagen:	Separat, jeweils bei der regionalen Pflegekasse der o.g. Kassen (Adressliste im Vertrag) mit folgenden Unterlagen:
• Beitrittserklärung (Anlage 7) • Datenschutzerklärung (Sammelformular) (Anlage 8) • Nachweis Kursqualifikation • Kopie Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung • zwei Jahre Berufserfahrung • Kenntnisse in der häuslichen Pflege • für Freiberufler: innen und Beratungsunternehmen Tabellarischer Lebenslauf und Kurzschulung, sofern Kursqualifikation nicht vom DBfK	• Eigenerklärung Eignung (Anlage A2) • Eigenerklärung Qualifikation Mitarbeiter: innen (Anlage A5) • Preisblatt (Anlage B2) • Hinweise und Verpflichtungserklärung (Anlage B3) • Kopie Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung • Nachweis ein Jahr Berufserfahrung in den letzten 4 Jahren • Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung Beratungsstellen • Anerkennung als Beratungsstelle nach § 37 Abs. 7 SGB XI	• Beitrittserklärung (Anlage 10) • Datenschutzerklärung (Sammelformular) (Anlage 11) • Nachweis Kursqualifikation • Kopie Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung • zwei Jahre Berufserfahrung • Kenntnisse in der häuslichen Pflege	• Beitrittserklärung (Anlage 3) • (inklusive Zustimmung bzw. Widerspruch zur Nutzung der Daten für die App TK- PflegeKompakt) • Nachweis Kursqualifikation • Kopie Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung • zwei Jahre Berufserfahrung • Kenntnisse in der häuslichen Pflege	• Beitrittserklärung (Anlage 10) • Einwilligung zur Verarbeitung firmen- bzw. personenbezogener Daten (Anlage 10.1) • Datenschutzerklärung (Sammelformular) (Anlage 11) • Nachweis Kursqualifikation • Kopie Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung • zwei Jahre Berufserfahrung • Kenntnisse in der häuslichen Pflege Beratungsstellen • Anerkennung als Beratungsstelle nach § 37 Abs. 7 SGB XI	• Anerkennungserklärung Nur für Freiberufler: innen: • Kopie Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung • Lebenslauf • Anerkennung als Beratungsstelle nach § 37 Abs. 7 SGB XI (wenn vorhanden)

Übersicht zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK, AOK NordWest, AOK Bayern

ACHTUNG: Die Übersicht ersetzt nicht die Lektüre der Verträge!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

DBfK Nordost | 030 2089872-60 | nordost@dbfk.de

DBfK Nordwest | 0511 696844-150 | nordwest@dbfk-unternehmer.de

DBfK Südost | 089 179970-0 | suedost@dbfk.de

DBfK Südwest | 0711 475061 | suedwest@dbfk.de

www.dbfk-unternehmer.de/45

Checkliste zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK, AOK NordWest und AOK Bayern

BARMER	DAK-Gesundheit	IKK classic	Techniker Krankenkasse (TK)	AOK NordWest	
per E-Mail mit den nachfolgenden Unterlagen je Vertrag an Ihren DBfK Regionalverband.				DBfK Nordwest e.V. per E-Mail: nordwest@dbfk-unternehmer.de	
☐ Beitrittserklärung (Anlage 7) ☐ Datenschutzerklärung (Sammelformular) (Anlage 8)	☐ Eigenerklärung Eignung (Anlage A2) ☐ Eigenerklärung Qualifi- kation MA (Anlage A5) ☐ unterschriebenes DAK Preisblatt (Anlage B2) ☐ Hinweise und Ver- pflichtungserklärung (Anlage B3) ☐ Nachweis einer Be- rufshaftpflichtversiche- rung Beratungsstellen ☐ Anerkennung als Be- ratungsstelle nach § 37 Abs. 7 SGB XI	☐ Beitrittserklärung (Anlage 10) ☐ Datenschutzerklärung (Sammelformular) (Anlage 11)	☐ Beitrittserklärung (in- klusive Zustimmung bzw. Widerspruch zur Nutzung der Daten für die App TK - PflegeKompakt) (Anlage 3)	☐ Beitrittserklärung (Anlage 10) ☐ Einwilligung zur Verar- beitung firmen- bzw. personenbezogener Da- ten (Anlage 10.1) ☐ Datenschutzerklärung (Sammelformular) (Anlage 11) Beratungsstellen ☐ Anerkennung als Be- ratungsstelle nach § 37 Abs. 7 SGB XI	
Bitte nur die notwendigen, ausgefüllten und unterschriebenen Seiten / Anlagen zusenden - nicht die kompletten Verträge.					

Checkliste zu den Rahmenverträgen gemäß § 45 SGB XI mit BARMER, DAK, IKK classic, TK, AOK NordWest und AOK Bayern

BARMER	DAK-Gesundheit	IKK classic	Techniker Krankenkasse (TK)	AOK NordWest	
☐ Nachweis Kursqualifikation (Teilnahme § 45 SGB XI-Schulung oder andere pflegepädagogische Qualifikation) ☐ Kopie Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung ☐ Kenntnisse in der häuslichen Pflege (Arbeits- oder Zwischenzeugnisse, Bestätigung des Unternehmens o.ä.) ☐ für Freiberufler:innen und Beratungsunternehmen: Tabellarischer Lebenslauf und Kurzschulung (<i>sofern Kursqualifikation nicht vom DBfK</i>) <i>Nachweise (Berufsurkunden, Zeugnisse, Fortbildungsnachweise) müssen nur einmal zugesandt werden und nicht für jeden Vertrag einzeln.</i>					
☐ zwei Jahre Berufserfahrung	☐ ein Jahr Berufserfahrung in den letzten vier Jahren	☐ zwei Jahre Berufserfahrung	☐ zwei Jahre Berufserfahrung	☐ zwei Jahre Berufserfahrung	
<i>Bitte denken Sie an Änderungsanzeigen (inkl. entsprechender Unterlagen / Nachweise) bei neuem Personal / Personalwechsel im Bereich der Durchführung von Schulungen gemäß den Rahmenverträgen nach § 45 SGB XI.</i>					